

## ANHANG I: RELEVANZPRÜFUNG ARTENSCHUTZ

### Zu prüfendes Artenspektrum

Die Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an die „Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ (Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2015).

Die Tabellen vereinen die in Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL europäische Vogelarten (gefährdete Arten mit RL-Status 3 oder höher, streng geschützte Arten, Arten nach Art. I VSchRL).

Es wird geprüft, welche der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der gefährdeten / geschützten europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Weiterhin erfolgt eine Abschichtung des artenschutzrechtlich zu prüfenden Artenspektrums aufgrund von Wirkungsempfindlichkeiten gegenüber dem Bauvorhaben.

### Erläuterungen:

#### Rote Liste Brandenburg (RL BB) / Rote Liste Deutschland (RL D):

- 0 = ausgestorben oder verschollen
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- 4 = potenziell gefährdet
- V = Art der Vorwarnliste
- R = extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt
- D = Daten defizitär

### Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

#### Erhaltungszustand (EHZ):

- FV = günstig
- U1 = ungünstig-unzureichend
- U2 = ungünstig-schlecht
- xx = unbekannt

## Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der VSchRL

Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten,

Stand: 2. Oktober 2018 (MLUL 2018)

### Spalte E: Neststandort:

- B = Bodenbrüter  
F = Freibrüter  
N = Nischenbrüter  
  
H = Höhlenbrüter  
K = Koloniebrüter  
NF = Nestflüchter

### Spalte J: Fortpflanzungsperio-

#### de:

A = 1., M = 2., E = 3. Monatsde-  
kade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-  
30./31. eines Monats)

### Spalte K: Vorkommen in BB:

- Ag = Ausnahmegast  
  
Bg = Brutgast  
= Durchzügler  
uB = unregelmäßiger Brut-  
vogel  
W = Wintergast

### Spalte K: Trendangaben

(im Vergleich zur RL BB 1997) ex

- = ausgestorben  
es = extrem selten: 1 – 10 BP ss  
= sehr selten: 10 – 80 BP s  
= selten: 80 – 800 BP  
mh = mittelhäufig: 800 – 8.000 BP  
h = häufig: 8.000 – 50.000 BP sh  
= sehr häufig: > 50.000 BP

### Spalte F: als Fortpflanzungsstätte gemäß § 42 Abs. 1 BNatSchG ge- schützt:

- [1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz  
[2] = i. d. R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchti-  
gung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i. d. R.  
zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte  
[2a] = System mehrerer i. d. R. jährlich abwechselnd genutzter Nester  
/ Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb  
der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte  
[3] = i. d. R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer gerin- gen An-  
zahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt  
i. d. R. zu keiner Beeinträchtigung der Fort- pflanzungsstätte  
[4] = Nest und Brutrevier  
[5] = Balzplatz  
[§] = zusätzlich Horstschutz nach § 33 BgNatSchG

### Spalte H: Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 42 (1) BNatSchG er- lischt:

- 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode Dz  
2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte  
3 = mit der Aufgabe des Reviers  
Rx = x Jahre nach Aufgabe des Reviers  
Wx = Schutz von ungenutzten Wechselnestern bzw. -horsten in be-  
setzten Revieren erlischt nach natürlichem Zerfall des Nestes / Horstes;  
spätesten nach x Jahren ununterbrochener Nichtnut- zung

**Grau unterlegt**

Die Arten werden in den Artenblättern näher betrachtet

**Tab. 1: Relevanzprüfung Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>								
<b>Säugetiere, sonstige</b>								
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	FV	Innerhalb des Vorhabensraumes befinden sich keine vorhandenen oder potenziellen Fortpflanzungsstätten des Bibern. Es werden keine stehenden oder fließenden Gewässer durch das Vorhaben beeinträchtigt.	-	<b>nein</b>	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	U2	Potenzielle Habitate kommen auf dem Grundstück nicht vor (lehmige, trockene, schwere Böden, grundwasserfern).	-	<b>nein</b>	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	U1	Innerhalb des Vorhabensraums befinden sich keine vorhandenen oder potenziellen Fortpflanzungsstätten des Fischotters. Es werden keine Gewässer durch das Vorhaben beeinträchtigt. Der Fischotter bevorzugt naturnahe Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse.	-	<b>nein</b>	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	3	0	U2*	Innerhalb des Vorhabensraums befinden sich keine vorhandenen oder potenziellen Fortpflanzungsstätten der Wildkatze.	-	<b>nein</b>	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	0	U2*	Innerhalb des Vorhabensraums befinden sich keine vorhandenen oder potenziellen Habitate/ Fortpflanzungsstätten des Wolfes (große, ungestörte Waldgebiete).	-	<b>nein</b>	Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Säugetiere, Fledermäuse</b> (faunistische Artenerfassung)								
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	1	U1	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück und hieran angrenzend nicht vor (Eichen-Buchen-Mischwälder) (BfN; ; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	FV	Die Art wurde flächendeckend in Brandenburg nachgewiesen (LUA 2008). Potenzielle Quartiere (Altbäume) im UR nicht vorhanden. Freifläche im UR als Jagdrevier potenziell möglich.	-	nein	geringes Konfliktpotential: Die Art kann die Fläche potenziell als Nahrungshabitat nutzen. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	FV	Typische Gebäudefledermaus, die in Deutschland ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden bezieht ( <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Potenzielle Quartiere (Gebäudenischen) auf dem Grundstück vorhanden, Art wurde in Ortslage und Umgebung aber noch nicht nachgewiesen.	-	nein	geringes Konfliktpotential: Die Art kann die Fläche potenziell als Nahrungshabitat nutzen. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	2	FV	Sehr variable Lebensraumnutzung (Wälder, Offenland in der Nähe von Wäldern/ Obstwiesen). Vielseitige Quartiernutzung in Baumhöhlen, Fledermauskästen, in Spalten in und an Gebäuden (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023) Vorhabensfläche (blütenreiche Freifläche) als Jagdrevier potenziell möglich.	-	ja	Fransenfledermäuse sucht ihre Nahrung mit Vorliebe in Stallnähe. Im UR befinden sich potentielle Möglichkeiten für Quartiere in Gebäuden. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	FV	Besiedelt insbesondere Ortschaften der reich strukturierten Agrarlandschaft (LUA 2008). Quartiere befinden sich fast ausschließlich in und an Gebäuden. Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung unwahrscheinlich (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	1	U1	Besiedelt überwiegend gewässerreiche Mischwälder als Lebensraum, ihre Wochenstubenquartiere befinden sich jedoch an Gebäuden (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück und hieran angrenzend nicht vor	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1	Bewohnt hauptsächlich baumhöhlen- und altholzreiche Waldgebiete sowie altholzreiche Parkanlagen oder Einzelbäume in Siedlungen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Waldgebiete und altholzreiche Parkanlagen vom Vorhaben nicht betroffen.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	1	U1	Besiedelt bevorzugt ausgedehnte Laub- / Mischwaldgebiete, sowie Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden und älterer Bausubstanz (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Potenzielle Quartiere sind nicht vorhanden.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	U1	Besiedelt vor allem Laubwälder und Siedlungsbereiche (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Vorkommen der Art aufgrund Verbreitung unwahrscheinlich.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus neisleri</i>	D	2	U1	Benötigt Waldbestände mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen-, Spalten- und Rindenquartieren (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Waldgebiete vom Vorhaben nicht betroffen.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1	U1	Typische Waldfledermaus. Waldgebiete vom Vorhaben nicht betroffen.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	-	FV	Besiedelt naturnahe Auwälder und Gewässernahe Laubwälder, Wochenstuben in Gebäuden und Baumhöhlen, (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Potentielle Quartiere im UR vorhanden.	-	ja	Die Mückenfledermaus jagt häufig in Gewässernähe und bezieht Wochenstubenquartiere häufig an Gebäuden. <b>Die Art ist prüferelevant.</b>
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	1	U1	Vorkommen der Art im UR aufgrund Verbreitung ausschließen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023)	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	FV	Typische Waldfledermaus, die struktur- und altholzreiche Laubmischwälder mit möglichst vielen Kleingewässern besiedelt (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023). Vorkommen der Art sporadisch in Ortslage nachgewiesen.	-	ja	Die Rauhautfledermaus jagt häufig in Gewässernähe und wurde in angrenzenden Laubmischwald nachgewiesen. <b>Die Art ist prüferelevant.</b>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	G	1	XX	Vorkommen der Art im UR aufgrund Verbreitung ausschließen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023)	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	FV	Bewohnt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023)	-	ja	Die Wasserfledermaus jagt häufig in Gewässernähe und wurde in angrenzendem Laubmischwald nachgewiesen. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Zweifarb- fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	U1	Besiedelt ländliche und vorstädtische Siedlungen, die sich in der Nähe von großen Seen und Fließgewässern befinden, oft mit strukturreichen bewaldeten Uferbereichen mit einem hohen Anteil an Altbäumen. Vorkommen der Art im UR aufgrund Verbreitung auszuschließen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	FV	Im UR sind vermutlich Gebäudequartiere vorhanden, geringe Lebensraumanprüche: ländlichen Siedlungen und selbst in Städten an Laternen, Straßenbäumen und in Parkanlagen. (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	x regelmäßige Jagd, Durchflüge sind sicher zu erwarten	ja	Die Art kann die Fläche potenziell als Nahrungshabitat nutzen und Quartiere in Gebäuden beziehen. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
<b>Reptilien</b> (Zauneidechse: faunistische Artenerfassung)								
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	Potenzielle Habitats kommen im UR nicht vor (ruhige Weiher mit gutem Schilf- und Wasserpflanzenbewuchs) (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Schlingnatter / Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	U1	Potenzielle Habitats kommen im UR nicht vor (lichte Wälder und wärmebegünstigte gebüschreiche Offenlandschaften; Hochmoore, Heiden und sonnige Waldlichtungen). Vorkommen der Art im UR aufgrund Verbreitung auszuschließen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	U2	Nachweise in Brandenburg nur in der Niederlausitz. Vorkommen der Art im UR aufgrund Verbreitung auszuschließen (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	U1	Die Biotopstruktur ist nur in den an den UR angrenzenden Flächen für Zauneidechsen geeignet (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).. Im UR selbst gibt es keine sonnenexponierten Freiflächen mit grabbaren Bereichen.	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Amphibien</b>								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	U1	potenzielle Habitats kommen im Eingriffsbereich nicht vor	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	U1	Bevorzugt moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiherr. Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	*	U1	Bevorzugt offenen Agrarlandschaften und Heidegebiete mit grabfähigen Böden und einem guten Angebot an krautreichen, nährstoffreichen Weihern und Teichen. Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	U2	Kein potenzielles Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstruktur (fehlen von nur zeitweise wasserführenden Kleingewässern ohne Pflanzenbewuchs)	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	U2	Laubfrosch besiedelt bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und einem reichhaltigen Angebot geeigneter Laichgewässer. Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3		U1	Kommt in Feucht- und Nasswiesen, Bruch- und Auenwälder sowie Moorlandschaften vor. (von hohen Grundwasserständen geprägten Landschaften, fischfreie und pflanzenreiche Gewässer zur Fortpflanzung) Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	2	2	U2	Besiedelt Auen der Tieflandflüsse mit vielfältigen Angebot an Stillgewässern und die Flachwasserzonen der Tieflandseen. Als Larvalgewässer werden gut besonnte, fischfreie und pflanzenreiche Stillgewässer bevorzugt. Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Springfrosch	<i>Rana dalmanina</i>	*	R	U2	Besiedelt lichte, stillgewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen. Er kann aber durchaus auch außerhalb des Waldes angetroffen werden.  Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	U2	Als ursprünglicher Steppenbewohner bevorzugt die Wechselkröte trocken-warme und offene Kulturlandschaften mit grabbaren Böden und lückigem bzw. niedrigem Pflanzenbewuchs. Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur.	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
<b>Käfer (faunistische Artenerfassung)</b>								
Breitrand Käfer	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	xx	Der Breitrandkäfer besiedelt größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone  Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1	Potenzielle Habitate kommen auf dem Grundstück nicht vor (alte brüchige Laubbäume).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Heldbock / Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	U1	Potenzielle Habitate kommen auf dem Grundstück nicht vor (sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Stieleichen).	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	xx	Charakterart für schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen, wie z.B. Flachseen, Altarme, Moorweiher, Teiche und Gräben, sowie Kies- und renaturierte Kohlegrubengewässer  Kein potenzielles Vorkommen auf Grund fehlender Habitatstruktur	-	nein	Die Art ist nicht prüfrelevant.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Schmetterlinge</b> (faunistische Artenerfassung)								
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	FV	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück nicht vor (Feuchtwiesen und deren Brachen) (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	1	FV	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück nicht vor (Feuchtwiesen ausgeprägt als typische Wiesenknopfstandorte) (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea telegonus</i>	2	1	U1	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück nicht vor (blütenreiche Feuchtwiesen und feuchte Quellwiesen als typische Wiesenknopfstandorte) (BfN; <a href="https://www.bfn.de/artenportraits">https://www.bfn.de/artenportraits</a> ; Stand der Abfrage 16.03.2023).	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	FV	Als Entwicklungspflanze kommt im UG die Nachtkerze vor.	- Fraßspuren oder Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers wurden im Untersuchungsgebiet <u>nicht</u> nachgewiesen.	nein	Da die Art in Brandenburg keine dauerhaften Vorkommen besitzt, ist trotz des Vorkommens geeigneter Habitatkomplexe (Ruderalfluren) nicht von einer potenziellen Beeinträchtigung auszugehen, da die Falter nicht durch den Baubetrieb gefährdet sind.  Der Verlust einzelner Futterpflanzen (im Untersuchungsraum pot. ausschließlich Nachtkerzenarten- Oenothera) stellt keine Beeinträchtigung dar.
<b>Libellen</b>								
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	3	U1	potenzielle Habitats (strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen größerer Flüsse) kommen auf dem Grundstück und daran angrenzend nicht vor	-	nein	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	U1	potenzielle Habitats (Stillgewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, nicht zu dichter Pflanzbestände) kommen auf dem Grundstück nicht vor	-	nein	

Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	U1	potenzielle Habitate (Flüsse mit Teilbereichen sandig- kiesiger Sohle) kommen auf dem Grundstück und daran angrenzend nicht vor;	-	<b>nein</b>	Die Arten sind nicht prüfrelevant.
Grüne Moosjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	U1	potenzielle Habitate (stehende Gewässer mit Beständen der Krebschere im Norddeutschen Tiefland) kommen auf dem Grundstück nicht vor;	-	<b>nein</b>	
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	U2	potenzielle Habitate (kleinere nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone) kommen auf dem Grundstück und im Umfeld nicht vor;	-	<b>nein</b>	
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	R.2	U1*	potenzielle Habitate (stehende Gewässer mit Röhricht-, oder Ried- Pflanzengesellschaften) kommen auf dem Grundstück nicht vor;	-	<b>nein</b>	
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	2	FV	potenzielle Habitate (flache Gewässer mit dichten, untergetauchten Pflanzengesellschaften) kommen auf dem Grundstück nicht vor	-	<b>nein</b>	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweise	Artenschutzrechtliche Auswirkungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b><u>Schnecken und Muscheln</u></b>								
Bachmuschel / Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U2	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück nicht vor.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	2	FV	Potenzielle Habitats kommen auf dem Grundstück nicht vor.	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
<b><u>Gefäßpflanzen</u></b>								
Frauen-schuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	1	U2	Im Zuge der Biotopkartierung (KLINNER 2023) wurde für das Grundstück kein Nachweis von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erbracht.  Ein Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs VI der FFH-Richtlinie im Vorhabensbereich, einhergehend mit der Überbauung des Standortes und einer Betroffenheit von Arten, wird ausgeschlossen und keine weitere detailliertere Prüfung vorgenommen	-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	1	2	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Sand- Silberschar- te	<i>Jurinea cyanoides</i>	2	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Schwim-mendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	2	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Tethesium ebriatum</i>	1	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	1	1	U2		-	nein	Die Art ist nicht prüferelevant.

\* EHZ für BB nicht bekannt, daher Angabe EHZ Biographische Region BRD (kontinental)

**Tab. 2: Relevanzprüfung europäischer Vogelarten nach Artikel I der VSchRL**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
<b>Europäische Vogelarten</b> (faunistische Artenerfassung)								
Die Betrachtung der nachgewiesenen Arten beschränkt sich auf die Arten, bei denen artenschutzrechtliche Auswirkungen durch das Vorhaben möglich sind. Durchzügler und Nahrungsgäste sind durch das Vorhaben nicht betroffen.								
Aaskrähe <sup>3</sup>	<i>Corvus corone</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Amsel	<i>Turdus merula</i>			A	-	-	nein	Die Amsel ist ein überall verbreiteter Jahresvogel (ABBO 2003). Das Nest wird auf fester Unterlage in Bäumen und Sträuchern sowie an und in Gebäuden errichtet (SÜDBECK et. al. 2005). Aufgrund mangelnder Strukturen (keine Bäume oder lichte Sträucher) und des hohen Nutzungsdrucks durch Menschen sind keine Brutplätze im unmittelbaren UR zu erwarten. Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	0	BII	-	-	nein	nicht relevant
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant

<sup>3</sup> In der Roten Liste Brandenburg (Stand 12/2008) wird die Art Aaskrähe (*Corvus corone*) in die (Unter)arten Rabenkrähe (*Corvus corone corone*) und Nebelkrähe (*Corvus cornix*) unterteilt.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Birkenzeisig	<i>Carduelis flamma</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Birkhuhn	<i>Tetrao terix</i>	2	1	BII	-	-	nein	nicht relevant
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	-	-	-	nein	nicht relevant
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Blessralle, Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		1	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		3	BI	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Elster	<i>Pica pica</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	BIII	-	10 BP	ja	Der Feldsperling ist ein im gesamten Gebiet Brandenburgs verbreiteter Brutvogel (ABBO 2003). Das Nest wird bevorzugt in Nischen, Halbhöhlen oder im Freien angelegt (SÜDBECK et al. 2005). Die 10 nachgewiesenen Brutpaare brüten in Gebüsch auf dem Grundstück. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3		D	-	-	nein	nicht relevant
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>		1	A	-	-	nein	nicht relevant
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	BI	-	-	nein	nicht relevant
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	BI	-	-	nein	nicht relevant
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Gartenrot-schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		V	BI	-	-	nein	nicht relevant
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			A	-	-	nein	Die Goldammer ist über das gesamte Gebiet Brandenburgs verbreitet (ABBO 2003). Sie bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen (SÜDBECK et al. 2005). Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1		-	-	-	nein	nicht relevant
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	3		A	-	-	nein	nicht relevant
Graugans	<i>Anser anser</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		V	BI	-	-	nein	nicht relevant
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	BII	-	-	nein	nicht relevant
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquatus</i>	1	1	BII	-	-	nein	nicht relevant
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1	BII (inkl. Balzplatz), E	-	-	nein	nicht relevant
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		V	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Haselhuhn	<i>Bonasia bonasia</i>		0	BII	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Haubenerle	<i>Galerida cristata</i>	1	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Haubense	<i>Parus cristatus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		V	BI	-	-	nein	nicht relevant
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			BIII	-	4 BP	ja	Der Hausrotschwanz ist ein im gesamten Gebiet Brandenburgs verbreiteter Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler (ABBO 2003). Das Nest wird bevorzugt in Nischen, Halbhöhlen oder Gebäuden angelegt (SÜDBECK et al. 2005). Die 4 nachgewiesenen Brutpaare brüten an Gebäuden auf dem Grundstück. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V		BIII	-	-	nein	Der Haussperling kommt im gesamten Gebiet Brandenburgs ganzjährig vor (ABBO 2003). Das Nest wird in Höhlen- und Nischen v. a. in Gebäuden angelegt (SÜDBECK et al. 2005). Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Heidelerche	<i>Lullula arvensis</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Heeringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Höcker- schwan	<i>Cygnus olor</i>			BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1	BII (inkl. Balzplatz), E	-	-	nein	nicht relevant
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			-	-	-	nein	nicht relevant
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	BII, E	-	-	nein	nicht relevant
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Kleinralle / Kl. Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V		BIII	-	-	nein	nicht relevant
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			BIII	-	-	nein	Die Kohlmeise ist ganzjährig im gesamten Land gleichmäßig verbreitet (ABBO 2003). Das Nest wird bevorzugt in Höhlen, wie Fäulnis- oder Spechthöhlen, Spalten oder Nistkästen angelegt (SÜDBECK et al. 2005). Durch das Vorhaben werden keine potenziell geeigneten Niststätten der Art zerstört. Die Fläche dient der Art vermutlich als Nahrungshabitat. <b>Die Art ist nicht prüfrelevant.</b>
Kolbenente	<i>Netta rafina</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2	0	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kranich	<i>Grus grus</i>			BII, E	-	-	nein	nicht relevant
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		V	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	R		E	-	-	nein	nicht relevant
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			BII, C2	-	-	nein	nicht relevant
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V		BI	-	-	nein	nicht relevant
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>			-	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	0	-	-	-	nein	nicht relevant
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>			vgl. Aaskrähe	-	-	nein	nicht relevant
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	0	E	-	-	nein	nicht relevant
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R		-	-	-	nein	nicht relevant
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>			vgl. Aaskrähe	-	-	nein	nicht relevant
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2		A	-	-	nein	nicht relevant
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	BI, E	-	12 BP	ja	Die Rauchschwalbe kommt im gesamten Gebiet Brandenburgs vor (ABBO 2003). Sie brütet in Kolonien v. a. in Gebäuden und jagt an kleinen Gewässern (SÜDBECK et al. 2005). Die 12 nachgewiesenen Brutpaare brüten in Gebäuden auf dem Grundstück. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>			BII, C5	-	-	nein	nicht relevant
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			A	-	-	nein	Die Ringeltaube ist ein überall verbreiteter Jahresvogel (ABBO 2003). Das Nest wird frei in Bäumen im Randbereich zu offenen und halboffenen Landschaften errichtet. (SÜDBECK et. al. 2005). Aufgrund mangelnder Strukturen (keine Bäume) sind keine Brutplätze im unmittelbaren UR zu erwarten. Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat.  <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinoides</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>		0	A	-	-	nein	nicht relevant
Rothalstaucher	<i>Podiceps grise-gena</i>	V	1	BII	-	-	nein	nicht relevant
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			A	-	-	nein	Das Rotkehlchen ist ein überall verbreiteter Jahresvogel (ABBO 2003). Das Nest wird am Boden im Randbereich von Wäldern, Gehölzen und Parks errichtet. (SÜDBECK et. al. 2005). Aufgrund mangelnder Strukturen (keine Bäume oder lichte Sträucher) sind keine Brutplätze im unmittelbaren UR zu erwarten. Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat.  <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		3	BII, C3, E	-	-	nein	nicht relevant
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	BII	-	-	nein	nicht relevant
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		2	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		V	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	V	A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Schlag-schwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		1	BII, C3	-	1 BP	Ja	Die Schleiereule kommt im gesamten Gebiet Brandenburgs vor (ABBO 2003). Sie brütet in Scheunen, Kirchtürmen oder Baumhöhlen und jagen in strukturreichem Offenland. (SÜDBECK et al. 2005). Das nachgewiesene Brutpaar brütet in einem Gebäude auf dem Grundstück. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		1	BI	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>		R	BI	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			BII, C2	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		3	C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>			C10, D	-	-	nein	nicht relevant
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>			-	-	-	nein	nicht relevant
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	R	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>		3	A	-	-	nein	nicht relevant
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		V	BII, C5	-	-	nein	nicht relevant
Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			BIII, E	-	-	nein	nicht relevant
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	2	2	BII, C5	-	-	nein	nicht relevant
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	BI	-	-	nein	nicht relevant
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>			BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		1	A, E	-	-	nein	nicht relevant
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			BII	-	-	nein	nicht relevant
Teichralle / Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2	BI	-	-	nein	nicht relevant
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>			E	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Tüpfelralle / Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1		A	-	-	nein	nicht relevant
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		V	BI	-	-	nein	nicht relevant
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	A	-	-	nein	nicht relevant
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		2	BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Uhu	<i>Bubo bubo</i>		1	BII, C5	-	-	nein	nicht relevant
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	BII	-	-	nein	nicht relevant
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			BIII	-	-	nein	nicht relevant
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			BII, C2	-	-	nein	nicht relevant
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		2	BI, C2	-	-	nein	nicht relevant
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			BI	-	-	nein	nicht relevant
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V		A	-	-	nein	nicht relevant
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>		R	BI	-	-	nein	nicht relevant
Weißflügelsee-schwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>		R	BI	-	-	nein	nicht relevant
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>			BI, E	-	-	nein	nicht relevant
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	D	-	1 BP	ja	Der Weißstorch kommt im gesamten Gebiet Brandenburgs vor (ABBO 2003). Er brütet in Horsten auf Gebäuden und Scheunen in Siedlungsbereichen. Er ist bei der Nahrungssuche auf feuchte, extensiv genutzte Flächen angewiesen (SÜDBECK et al. 2005). Das nachgewiesene Brutpaar brütet auf einem Gebäude auf dem Grundstück. <b>Die Art ist prüfrelevant.</b>
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>			A, E	-	-	nein	nicht relevant
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	BII	-	-	nein	nicht relevant
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	BII, C3	-	-	nein	nicht relevant
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	3	BII	-	-	nein	nicht relevant
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Wiesenweihe	<i>Circus pyrgargus</i>	2	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			A	-	-	nein	nicht relevant

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB / Nest-schutz gem. LUA [jetzt: LfU]	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / wesentliche Empfindlichkeiten gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			A	-	-	nein	nicht relevant
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	A	-	-	nein	nicht relevant
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			A	-	-	nein	Der Zilpzalp kommt im gesamten Gebiet Brandenburgs vor (ABBO 2003). Das Nest wird am Boden im Randbereich von Wäldern, Gehölzen und Parks errichtet. (SÜDBECK et. al. 2005). Aufgrund mangelnder Strukturen (keine Bäume oder lichte Sträucher) sind keine Brutplätze im unmittelbaren UR zu erwarten. Die Art nutzt die Fläche als Nahrungshabitat. <b>Eine Beeinträchtigung als Nahrungsgast ist nicht zu prognostizieren.</b>
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	A	-	-	nein	nicht relevant
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	R		-	-	-	nein	nicht relevant
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>		3	BIII	-	-	nein	nicht relevant
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>			E	-	-	nein	nicht relevant
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	1	BI	-	-	nein	nicht relevant
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		V	A	-	-	nein	nicht relevant



### 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Einschlägigen Tötungstatbeständen wird anhand einer Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit entgegengewirkt (Maßnahme V<sub>ASB</sub> 1). Eine signifikante Gefahrenerhöhung für Brutvogelarten geht daher durch die Umsetzung der mit dem Bebauungsplan vorbereiteten Bebauung nicht aus.

Die kartierten Brutpaare haben ihre Brutstätten zwar in und an den Gebäuden im Untersuchungsgebiet, können aber auf andere Standorte in unmittelbarer Umgebung ausweichen. Durch eine strukturreiche und naturbelassene Gestaltung der umliegenden Flächen sind bereits Optionen für alternative Brutstätten geschaffen worden. Außerdem sind im Vorjahr des Abrisses artspezifische Nistkästen in der Umgebung anzubringen (Maßnahme ACEF 2).

Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Verkehrslärms durch umliegende Straßen und Siedlungsaktivität grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der jahrzehntelangen Nutzung des Untersuchungsbereichs durch große Landmaschinen nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Eine bauzeitliche Störung einzelner Individuen hat keine relevante Auswirkung auf den Zustand der Gesamtpopulation. Betriebs- und anlagebedingte Störungen sind durch das Vorhaben nicht gegeben.

### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

**keine**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LFP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: <b>Weißstorch</b>			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV –Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland (BB): s. Tabelle 2 Deutschland: s. Tabelle 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region	
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland Brandenburg</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> Es handelt sich um eine siedlungsangepasste Art mit einer flächendeckenden Verbreitung für Brandenburg.	
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
<p>Die Art ist als relativ häufiger Vertreter der brandenburgischen Avifauna zu bezeichnen. Für die Art erfolgte ein direkter Brutnachweis auf der Fläche, sodass es durch die Umsetzung des Bebauungsplans zu einer Zerstörung der Fortpflanzungsstätte kommt. Daher sind spezifische Maßnahmen zum Schutz der Art notwendig.</p> <p>Die Habitats der genannten Art liegen in ländlichen Siedlungsbereichen, bevorzugt in wasserreichen und feuchten Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen. Die Horststandorte befinden sich in der Regel in Siedlungen auf Gebäuden oder Scheunen. Die Brutzeit dieser Art liegt im Zeitraum von Anfang April bis Anfang August.</p>			
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: <b>Bauzeitenregelung ( V<sub>ASB</sub> 1)</b> Zur Vermeidung des Verlustes oder der Beschädigung von besetzten Nestern, Vermeidung von Verlusten von Eiern und somit zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG in den Jahren muss eine Baufeldfreimachung/Rodung in den Baufeldern im PG von Oktober bis Februar erfolgen.			
Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <b>Anlage von Ersatznest ( A<sub>CEF</sub> 3)</b> Vor Abriss des Gebäudes mit Weißstorchhorst muss ein entsprechender Mast mit Nisthilfe in unmittelbarer Nähe des ursprünglichem Niststandortes gestellt werden.			
<b>3. Verbotsverletzungen</b>			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Betroffene Art: **Weißstorch**

Einschlägigen Tötungstatbeständen wird anhand einer Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit entgegengewirkt (Maßnahme V<sub>ASB</sub> 1). Eine signifikante Gefahrenerhöhung für Brutvogelarten geht daher durch die Umsetzung der mit dem Bebauungsplan vorbereiteten Bebauung nicht aus.

Das kartierte Brutpaar hat ihre Brutstätte im Untersuchungsbereich. Daher muss vor Abriss des Gebäudes mit Weißstorchhorst ein entsprechender Mast mit Nisthilfe in unmittelbarer Nähe des ursprünglichem Niststandortes gestellt werden.

Es gilt zu beachten, dass alle Vogelarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Verkehrslärms durch umliegende Straßen und Siedlungsaktivität grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der jahrzehntelangen Nutzung des Untersuchungsbereichs durch große Landmaschinen nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Eine bauzeitliche Störung einzelner Individuen hat keine relevante Auswirkung auf den Zustand der Gesamtpopulation. Betriebs- und anlagebedingte Störungen sind durch das Vorhaben nicht gegeben.

**4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand**

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

**keine**

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LFP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

<b>Betroffene Art: Zwergfledermaus</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV Art  <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland (BB): s. Tabelle 2 Deutschland: s. Tabelle 2 Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland Brandenburg</b> <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> Es handelt sich um eine relativ häufige, siedlungsangepasste Art mit einer flächendeckenden Verbreitung für Brandenburg.
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
<p>Die Art ist als häufige Vertreterin der heimischen Säugetierfauna zu bezeichnen. Da sie ihre Quartiere häufig in Gebäuden bezieht, liegen ihre Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld. Es wurde mind. ein Individuum der Art im UG gesichtet, sodass vor Baubeginn eine Abrisskontrolle durch einen Fachgutachter erfolgen muss. Sollte es zu Baumfällungen in unmittelbarer Nähe zum UG kommen, müssen auch diese von einem Fachgutachter auf potentiellen Besatz kontrolliert werden.</p> <p>Weitere Fledermausarten wurden bei Begehung des UG nicht nachgewiesen.</p>		
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: <b>Abrisskontrolle (V<sub>ASB 2</sub>)</b> Gebäude welche abgerissen werden sind vor Abriss durch einen Fachgutachter auf den Besatz von streng geschützten Arten zu kontrollieren. Beschreibung: <b>Kontrolle vor Fällung (V<sub>ASB 3</sub>)</b> Bäume, welche Quartierpotenzial (Höhlungen) haben und unmittelbar an das UG angrenzen, sind vor Fällung auf Besatz zu kontrollieren. Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <b>Anlage von Sommerquartieren für Fledermäuse (A<sub>CEF 1</sub>)</b> Vor Abriss des Gebäudes in dem das Zwischenquartier der Zwergfledermaus festgestellt wurde, sind drei Fledermausquartiere an anderen Gebäuden im PG aufzuhängen. Die Maßnahme ist eine Aktivitätsperiode vor Abriss, i.d.R. im Vorjahr, umzusetzen. Anzubringen sind zwei Fledermausflachkästen des Typs Schwegler 1 FF oder gleichwertig.		
<b>3. Verbotsverletzungen</b>		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Betroffene Art: **Zwergfledermaus**

Einschlägigen Tötungstatbeständen werden durch Kontrollen vor Abriss und Baumfällung vor Umsetzungsbeginn entgegengewirkt (Maßnahmen **V<sub>ASB</sub> 2** und **V<sub>ASB</sub> 3**). Eine signifikante Gefahrenerhöhung für Fledermäuse geht daher durch die Umsetzung der mit dem Bebauungsplan vorbereiteten Bebauung nicht aus.

Das kartierte Fledermausart wurde im Untersuchungsbereich gesichtet. Daher müssen vor Abriss des Gebäudes mit Zwergfledermausbesatz eine fachkundige Kontrolle erfolgen und Fledermauskästen an einem geeigneten Standort in der Nähe angebracht werden (Maßnahme **A<sub>CEF</sub> 1**).

Es gilt zu beachten, dass alle Fledermausarten, die das Gebiet regelmäßig nutzen, an die Verhältnisse des Verkehrslärms durch umliegende Straßen und Siedlungsaktivität grundsätzlich gewöhnt sind und den Bereich als Gefahrenzone wahrnehmen können.

Baubedingte Störungen einzelner Individuen durch Lärm oder optische Störreize im Umfeld des Vorhabens können nicht vollständig ausgeschlossen werden, wirken sich aber unter Berücksichtigung der jahrzehntelangen Nutzung des Untersuchungsbereichs durch große Landmaschinen nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Populationen aus. Zudem erfolgen die baubedingten Störungen zeitlich befristet und nicht permanent. Störungen, die sich erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Eine bauzeitliche Störung einzelner Individuen hat keine relevante Auswirkung auf den Zustand der Gesamtpopulation. Betriebs- und anlagebedingte Störungen sind durch das Vorhaben nicht gegeben.

## ANHANG II: Prüfung der Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände **des § 44 Abs 1 Nr. 1-3 BNatSchG** (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten)

<b>Artnamen: häufige Arten mit wechselnden Brutplätzen, überwiegend ungefährdete Brutvögel der Gehölze (Baum- und Freibrüter) mit überwiegend einmalig genutzten Brutstandorten und Gebäudebrüter</b>	
<b>Feldsperling, Hausrotschwanz, Rauchschwalbe, Schleiereule</b>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL	
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg V (Vorwarnliste); 1 (vom Aussterben bedroht)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in BB: Der Feldsperling besiedelt bevorzugt die offenen und halboffenen Landschaften des ländlicheren Raums. Dies können beispielsweise lichte gehölzreiche Landschaften oder Waldränder bzw. -lichtungen oder landwirtschaftliche Betriebe sein. Da er vor allem die ländlicheren Räume besiedelt, ist auch er vom Landschaftswandel betroffen. Zunehmende Nahrungsknappheit, verursacht durch die Ausräumung der Landschaft, den hohen Pestizideinsatz und den Rückgang von artenreichen Wiesen und Feldern, sowie ein Mangel an Niststätten haben zu Bestandseinbrüchen geführt. Als ursprünglicher Bewohner des steinigen Berglandes, nutzt der Hausrotschwanz Gebäude in Dörfern und Städten als Lebensraum und ist auch in Gärten anzutreffen. Er bevorzugt eher vegetationsarme, offene Gebiete. Hausrotschwänze sind nicht gefährdet, Haussanierungen lassen jedoch ihre Brutnischen verschwinden. Rauchschwalben besiedeln ländliche Gegenden mit offenen Scheunen, Ställen und verwinkelten Gebäuden. Ihre Nester bauen sie bevorzugt an Höhleneingängen und ähnlichen Strukturen. Naheliegende kleine Gewässer gewähren die Versorgung mit Insekten. Trotz Herabstufung auf die Vorwarnliste gefährdeter Arten, bleiben die illegale Zerstörung von Nestern, Insektenschwund und geschlossene Tierställe große Probleme für die Rauchschwalbe. Die Schleiereule besiedelt offene Niederungsgebiete mit weniger als 40 Tagen Schnee pro Jahr. Günstige Habitate sind vor allem die Kombination aus geeigneten Brutplätzen wie einzeln stehende Gebäude oder Dörfer sowie günstige Jagdgebiete mit offenem Gelände am Rand von Siedlungen. Gefährdet sind Schleiereulen durch den Rückgang von Kleinsäugerbeständen und die generelle Beeinträchtigung ihrer Jagdgebiete (z. B. Beseitigung von Gräben, Hecken, Ackerrainen, usw.). Zudem sind im Straßenverkehr hohe Verluste möglich. Auch generelle Beeinträchtigungen, die aus Landschaftsverbrauch, Überbebauung und Störungen am Brutplatz resultieren, wirken sich problematisch auf die Art aus.	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Die Arten brüten in und an Gebäuden, sowie in Gebüsch im Untersuchungsgebiet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens können störenden Einfluss auf das Brutverhalten der Arten haben. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden mögliche betriebsbedingter Schädigungen und Tötungen vermieden. Entsprechend kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

## Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

### Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?

ja  nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?

Ja  nein

Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans kommt es teilweise zu erheblichen Stören von den o.g. Arten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtmaßnahmen.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{ASB}$ )

Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Arten leben und brüten in und an Gebäuden, sowie in Gebüsch im Untersuchungsgebiet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens können störenden Einfluss auf das Jagd- und Brutverhalten der Arten haben. Zur Vermeidung einer Störung der Arten muss eine Baufeldfreimachung/Rodung in den Baufeldern im UG von Oktober bis Februar erfolgen (Bauzeitenregelung  $V_{ASB}$  1). Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden mögliche betriebsbedingter Schädigungen und Störungen vermieden. Entsprechend kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

ja nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{ASB}$ )

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ )

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans kommt es baubedingt zu Störung der Fortpflanzungsstätten. Zur Vermeidung des Verlustes oder der Beschädigung von besetzten Nestern, Vermeidung von Verlusten von Eiern und somit zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG muss eine Baufeldfreimachung/Rodung in den Baufeldern im UG von Oktober bis Februar erfolgen (Bauzeitenregelung  $V_{ASB}$  1).

Vor Abriss des Gebäudes mit den Nachweisen von Schleiereule, Feldsperling und Hausrotschwanz sind je drei Nistkästen je festgestellter Art an verbleibenden Gebäuden oder Bäumen im PG aufzuhängen. Außerdem ist in offenen landwirtschaftlich genutzten Unterständen und Scheunen auf dem Gelände jeweils ein Nistkasten für Schleiereulen anzubringen. Die Maßnahme ist in einer Brutperiode vor Abriss, i.d.R. im Vorjahr, umzusetzen (Anlage von Nistkästen  $A_{CEF}$  2)

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.

ja  nein

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### Artname **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

#### Schutz- und Gefährdungsstatus

- Anh. IV FFH-Richtlinie  
 europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL  
 durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland<br>3 (gefährdet) | Einstufung des Erhaltungszustandes                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg<br>3 (gefährdet) | <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend |
|   | <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend        |
|   | <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht            |

#### Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in BB:

Der Weißstorch ist in Nordwest-Afrika, in Spanien, Mittel- und Osteuropa und in einem isolierten Teilareal in Westturkestan verbreitet. Bevorzugte Lebensräume sind vielfältig strukturierte, landwirtschaftlich genutzte und somit nährstoffreiche Niederungslandschaften mit hoch anstehendem Grundwasser und Nistmöglichkeiten. Die höchsten Populationsdichten findet man jedoch in den stark vom Grundwasser beeinflussten Fluss- und Küstenmärschen. Horststandorte befinden sich heutzutage meist unmittelbar in oder in der Nähe von Siedlungen. Zur Brut werden Nester auf hohen Strukturen errichtet oder Nisthilfen angenommen.

Die Neststandorte des Weißstorches befinden sich meist auf hohen Einzelgebäuden dörflicher oder kleinstädtischer Siedlungen. Vereinzelt kann man sie auch auf Masten oder Bäumen in der Talau oder in Bereichen mit gutem Angebot an Teichen oder Feuchtbereichen finden. Als Nahrungshabitate werden offene, störungsarme, feuchte oder zumindest extensiv genutzte Grünlandflächen mit hohem Anteil an Kleinstrukturen aufgesucht. Beutetiere sind Amphibien, in der Kulturlandschaft aber v.a. Mäuse, Insekten und Insekten-Larven sowie Regenwürmer.

Weißstörche brüten als Freibrüter auf hohen Strukturen an Gebäuden (Schornsteine, Kirchtürme, Nisthilfen) und auf Laubbäumen, z.T. aber auch auf niedrigen Haufen oder am Boden. Die Eiablage erfolgt zwischen Anfang April und Mitte Mai, die Brutdauer beträgt 33 – 34 Tage und die Nestlingszeit weitere 55 – 60 Tage (SUDBECK 2005)<sup>4</sup>.

Der Weißstorch ist ein Langstreckenzieher, der im tropischen West- und Ostafrika überwintert, vereinzelt wird aber auch vereinzelt Überwinterung nahe dem Brutplatz oder ein Kurzstreckenzug nach Südwesteuropa beobachtet. Die Ankunft in den mitteleuropäischen Brutgebieten erfolgt zwischen Anfang und Mitte März und Ende Mai, der Abzug findet zwischen Mitte August und Anfang September statt (SUDBECK et al. 2005)<sup>3</sup>.

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen  potenziell möglich

Der Weißstorch brütet seit mehreren Jahren auf einem Gebäudedach im Untersuchungsgebiet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens nahe des Storchenhorstes können störenden Einfluss auf das Brutverhalten des Weißstorches haben. Durch das Aufstellen eines Ersatzmasten mit entsprechender Nisthilfe vor der Brutsaison werden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand vermieden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

### Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?

ja  nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?

Ja  nein

Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans kommt es teilweise zu erheblichen Stören von der o.g. Art während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtmaßnahmen.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>ASB</sub>)

Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Weißstorch brüdet auf einem Gebäude im Untersuchungsgebiet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens können störenden Einfluss auf sein Brutverhalten haben. Die jahrzehntelange Nutzung des Untersuchungsbereichs durch große Landmaschinen hat sich bis jetzt nicht auf den Erhaltungszustand der Populationen ausgewirkt. Daher ist nicht mit einer großen Beeinträchtigung durch z.B. Baulärm zu rechnen. Trotzdem muss zur Vermeidung einer Störung eine Baufeldfreimachung/Rodung in den Baufeldern im UG von Oktober bis Februar erfolgen (Bauzeitenregelung V<sub>ASB</sub> 1).

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

ja  nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>ASB</sub>)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A<sub>CEF</sub>)

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans kommt es baubedingt zu Störung der Fortpflanzungsstätte. Daher muss ein geeigneter Ersatzmast mit Nisthilfe in der Nähe der eigentlichen Brutstätte vor Beginn der Brutsaison aufgestellt werden (Maßnahme A<sub>CEF</sub> 3).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.

ja  nein

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### Artname: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

#### Schutz- und Gefährdungsstatus

- Anh. IV FFH-Richtlinie  
 europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL  
 durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland | Einstufung des Erhaltungszustandes                          |
| <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg | <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend |
|   | <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend        |
|   | <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht            |

#### Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in BB:

Zwergfledermäuse sind typische Kulturfolger (MLUK 2023). Als weitgehend anspruchslose Art kommen sie sowohl im dörflichen als auch im städtischen Umfeld vor. Ihre Quartiere bezieht die Zwergfledermaus vorwiegend in und an Gebäuden. Die Quartiere werden häufig gewechselt, weshalb Wochenstubenkolonien einen Verbund von vielen geeigneten Quartieren im Siedlungsbereich benötigen (PETERSEN et al. 2004). Spalten hinter Verkleidungen in werden häufig als Wochenstubenquartier genutzt ((MLUK 2023). Wochenstuben umfassen meist 50 bis 100 Tiere, selten bis zu 250 Weibchen (DIETZ et al. 2007). Überwinterungen erfolgen in Kirchen, Kellern, Stollen, aber auch in Felsspalten ((MLUK 2023). Die Jagdgebiete liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslagen. Hierbei jagen Zwergfledermäuse in einem Radius von ca. 2 km um das Quartier (PETERSEN et al. 2004). Während der Jagd orientieren sich die Tiere überwiegend an linearen Landschaftsstrukturen, wie z. B. Hecken, gehölzbegleitenden Wegen oder Waldrändern. Lineare Landschaftselemente sind auch wichtige Leitlinien für die Tiere auf den Flugrouten von den Quartieren zu den Jagdgebieten.

Die Entfernung alter Bäume oder der Rückschnitt abgestorbener und überhängender Äste weisen ein Gefahrenpotenzial auf. Da sie ihre Quartiere häufig in Gebäuden bezieht, wirken sich Gebäudesanierungen und Abriss ebenfalls negativ auf das Vorkommen der Zwergfledermaus aus.

In Deutschland ist die Zwergfledermaus nahezu flächendeckend verbreitet, weist aber erhebliche regionale Dichteunterschiede auf. In Brandenburg wird sie als häufige Art angenommen.

Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen  potenziell möglich

Die Art wurde im Untersuchungsgebiet vereinzelt gesichtet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens können störenden Einfluss auf das Verhalten der Zwergfledermaus haben. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden jedoch mögliche betriebsbedingter Schädigungen und Tötungen vermieden. Entsprechend kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG

### Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?

ja  nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?

Ja  nein

Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

- ggf. Aufzählung

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans kommt es teilweise zu erheblichen Stören von der o.g. Arten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtmaßnahmen.

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{ASB}$ )

Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Zwergfledermaus wurde in einem Gebäude im Untersuchungsgebiet beim Ausflug gesichtet. Die Baumaßnahmen des Vorhabens können störenden Einfluss auf die Art haben. Daher ist vor Abriss des Gebäudes in dem die Zwergfledermaus gesichtet wurde eine Abrisskontrolle durchzuführen (Abrisskontrolle  $V_{ASB}$  2). Dies gilt auch für Baumfällungen nahe des Untersuchungsgebietes (Anlage von Sommerquartieren  $V_{ASB}$  3).

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.

ja  nein

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

ja  nein

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{ASB}$ )

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ )

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans kommt es baubedingt zu Störung der Ruhestätte der Zwergfledermaus. Daher sind drei Fledermauskästen an anderen Gebäuden im UG aufzuhängen. (Anlage von Sommerquartieren  $V_{ASB}$  3).

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.

ja  nein

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

## Quellenverzeichnis:

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

EG-FFH-RICHTLINIE 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie - (kodifizierte Fassung).

## Literatur:

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2003): Important Bird Areas (IBA) in Brandenburg und Berlin.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.

BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (HRSG.) (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf Oktober 2011

DIETZ C., O. V. HELVERSEN & I. WOLZ (2007). Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart.

DOLCH, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDT, J. TEUBNER & K. THIELE (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia), S. 13-20. In: Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Hrsg.: Ministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung des Landes Brandenburg. Potsdam.

MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDSCHAFTSPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (2015): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69, Band 2. Bonn-Bad Godesberg

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2000): Beilage zu Heft 4, Artenliste und Rote Liste der Libellen des Landes Brandenburg.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2001): Beilage zu Heft 3, Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2004): Beilage zu Heft 4, Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2006): Beilage zu Heft 4, Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2008): Beilage zu Heft 4, Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG (NLB) (2008), Heft 2, 3 Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1. Fledermäuse

RYSLAVY, T. (2006): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2003. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, S. 4 – 12.

SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Verlag Natur und Text in Brandenburg GmbH, Rangsdorf, 143 S.

SÜDBECK P., ANDRETTZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. & SUDFELD C.

(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TRAUTNER, J (u. a.) (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

### **Online-Quellen:**

BfN (2023): Artenportraits. Online abrufbar: <https://www.bfn.de/artenportraits>; Stand der Abfrage 16.03.2023

MLUK (2023): Zwergfledermaus. Online abrufbar: <https://www.natur-brandenburg.de/themen/tiere/zwergfledermaus/>; Stand der Abfrage: 10.03.2023